

Pressemitteilung

Der Kanton Zürich entzieht sich seiner Verantwortung

Die Verantwortung und somit auch die Finanzierung für den Sonderschulbereich geht spätestens per 1.1.2011 durch die Neuregelung des NFA an die Kantone über.

Aus diesem Grund erarbeitete die Bildungsdirektion des Kantons Zürich ein neues Sonderpädagogisches Konzept und gab dieses in eine breite Vernehmlassung. Dieser Konzeptentwurf hat nun Schiffbruch erlitten. Wie es scheint, ist mit dem Konzept auch die ganze Bildungsdirektion in Ohnmacht versunken. Anstatt aus den vielen Rückmeldungen die notwendigen Schlüsse und Konsequenzen zu ziehen und ein umsetzbares, nicht an einen Sparauftrag gebundenes Konzept zu präsentieren, bevorzugt das Volksschulamt, die Segel einzuziehen und aufzugeben.

Wie wir heute der Medienmitteilung entnehmen, reicht nun plötzlich das Volksschulgesetz und die sonderpädagogische Verordnung. Ein allumfassendes Konzept für die Sonderschulung ist nicht mehr notwendig. War nun dieser Konzeptentwurf nur eine Beschäftigungstherapie für die bereits überdotierte kantonale Bildungsdirektion und deren Verwaltung oder ein simpler, in 55 Seiten verpackter Versuch eines Sparpakets?

Zwei Lösungen werden uns trotzdem noch vom Kanton präsentiert. Zwei Lösungen, die zeigen, wie hoffnungslos überfordert der Kanton im Augenblick mit seinem Bildungsauftrag ist! So wird die Verpflichtung zum Team-Teaching gelockert und das Mindestangebot von Förderlehrpersonen im Unterricht an der Sekundarschule nicht mehr vorgeschrieben.

Beides sind Massnahmen, die nichts mit der Neuregelung des NFA zu tun haben, geschweige denn, Einfluss auf die Verantwortlichkeiten der Sonderschule und deren Finanzierung haben.

Beide Massnahmen betreffen die Volksschule, deren Fördermassnahmen (IF) überhaupt nicht tangiert waren durch diese Vernehmlassung. Im Übrigen beides Massnahmen, die wegen der fehlenden Förderlehrpersonen, sprich ausgebildete Schulische Heilpädagogen, gar nie hätten umgesetzt werden können.

Der Kanton Zürich hat nicht mehr genügend Lehrpersonen, um die Volksschule zu garantieren. Er hat viel zu wenig ausgebildete Schulische Heilpädagogen, um überhaupt das Konzept der Integration umzusetzen und er hat nun auch kein Sonderpädagogisches Konzept, das die Verantwortlichkeiten im Sonderschulbereich regelt und steuert.

Die Volksschule sowie die Sonderschule im Kanton Zürich steuern führungslos ins offene Meer!

Für Rückfragen: C. Thomet-Bürki, Kantonsrätin, Mitglied KBIK, 079 417 48 17